



© Stephanie Holschlaeger / pixelcode

technik erlassen hat. Und der Ölmulti Chevron greift auf Basis eines Investitionsabkommens ein ecuadorianisches Gerichtsurteil an, das ihn zur Zahlung von 18 Milliarden US Dollar Schadensersatz wegen massiver Umweltzerstörung im ecuadorianischen Amazonas-Gebiet verdonnert hat.

### Ein paralleles Rechtssystem

Bis Ende 2012 gab es mindestens 514 solcher Investor-Staat-Klagen, die Dunkelziffer dürfte höher liegen, die Tendenz ist steigend. Die Verfahren laufen vor internationalen Schiedsgerichten, die in der Regel aus drei von den Streitparteien benannten Privatpersonen bestehen. Meist finden sie hinter verschlossenen Türen statt, in irgendeinem Hotelzimmer in London, Paris oder Washington. Die Schiedssprüche sind bindend, eine Revision ist nicht möglich – und das, obwohl es aufgrund zahlreicher Interessenskonflikte weit verbreitete Zweifel an der Unabhängigkeit der SchiedsrichterInnen gibt.

Die Gefahren für öffentliche Haushalte und demokratische Politik liegen auf der Hand: Investor-Staat-Klagen können Entschädigungszahlungen in Milliardenhöhe nach sich ziehen. So möchte Vattenfall von der Bundesregierung beispielsweise mit 3,7 Milliarden Euro für den Atomausstieg entschädigt werden. Gewinneinbußen einzelner Unternehmen, die durch politische Reformen verursacht sind, werden auf diese Weise sozialisiert – selbst wenn die Regulierungen zum Schutz des Gemeinwohls notwendig sind.

Häufig reicht allein die Androhung einer Klage, um geplante Gesetze abzuwürgen oder zu verwässern. Fünf Jahre nach Inkrafttreten des Freihandelsabkommens zwischen Mexiko, Kanada und den USA (North American Free Trade Agreement – NAFTA) beschrieb ein kanadischer Regierungsbeamter dessen Auswirkungen wie folgt: »Bei beinahe jeder neuen umweltpolitischen Maßnahme gab es von Kanzleien aus New York und Washington Briefe an die kanadische Regierung. Da ging es um chemische Reinigung, Medikamente, Pestizide, Patentrecht. Nahezu jede neue Initiative wurde ins Visier genommen, und die meisten haben nie das Licht der Welt erblickt.«<sup>1</sup> Tatsächlich nutzen Unternehmen internationales Investitionsrecht heute immer häufiger als Waffe

# EINE TRANSATLANTISCHE VERFASSUNG DER KONZERNE

## Investitionsschutz im EU-USA Freihandelsabkommen würde politische Gestaltungsräume dramatisch einschränken

Die EU-Kommission möchte im Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (Transatlantic Trade and Investment Partnership – TTIP) weitreichende Rechte für ausländische Investoren verankern. Schon heute nutzen Konzerne entsprechende Rechte, um weltweit Politik zum Schutz des öffentlichen Interesses anzugreifen und astronomische Schadensersatzsummen einzuklagen. Auf beiden Seiten des Atlantiks machen zivilgesellschaftliche Gruppen gegen die geplante transatlantische Verfassung der Konzerne mobil.

**S**CHON HEUTE garantieren weltweit über 3.000 internationale Investitionsabkommen Konzernen weitreichende Klagerechte in einem parallelen, internationalen Rechtssystem. Die Abkommen ermöglichen es ausländischen Investoren, gegen jede Politik im Gaststaat zu klagen, die ihre Eigentumstitel und die geplanten Gewinne aus ihren Investitionen bedroht – sei es wegen Gesundheits- und Umweltschutzaufgaben oder durch eine Sozial- und Wirtschaftspolitik, die ihre unternehmerischen Freiheiten beschränkt.

So verklagt beispielsweise der Energiekonzern Vattenfall derzeit die Bundesrepublik Deutschland, weil ihm der Atomausstieg nicht passt. In Australien und Uruguay geht Philip Morris gegen Warnhinweise vor den gesundheitlichen Folgen des Rauchens auf Zigarettenspackungen vor. Der kanadische Öl- und Gaskonzern Lone Pine verklagt über eine US-Niederlassung seine eigene Regierung, weil die Provinz Quebec aufgrund von Umweltrisiken bei der Gasförderung ein Moratorium für die als Fracking bekannte Tiefenbohr-

in politischen Auseinandersetzungen, um strengere Regulierungen zu verhindern.

### Demokratie in die Schranken weisen

Letzten Endes geht es beim Investorenschutz darum, die Demokratie in ihre Schranken zu verweisen. Zwei Mitarbeiter von Milbank, einer der führenden Kanzleien im internationalen Investitionsrecht, haben das jüngst in einem Artikel für eine Fachzeitschrift deutlich ausgesprochen: »Unerwünschte Maßnahmen von Regierungen gibt es nicht nur im Rahmen autokratischer Herrschaft. Der Populismus, den Demokratien mit sich bringen können, ist oft Katalysator für solche Aktionen.«<sup>2</sup> Kein Wunder, dass Länder wie Argentinien, Venezuela und Ecuador, die nach heftigen sozialen Kämpfen Privatisierungen zurückgenommen und Unternehmen verstaatlicht haben, zu den Ländern gehören, die am häufigsten vor Investitionsschiedsgerichte gezerrt werden.

Globalisierungskritische WissenschaftlerInnen sehen internationale Investitionsabkommen daher als Instrument zur Durchsetzung transnationaler Kapitalinteressen gegen Regulierungen, Umverteilung und gegenhegemoniale Kräfte, und als Teil des sogenannten neuen Konstitutionalismus – also politisch-rechtlicher Strukturen, die den Neoliberalismus und bestehende Eigentumsverhältnisse durch die Einschränkung staatlicher Interventions- und demokratischer Kontrollmöglichkeiten quasi konstitutionell absichern.

### Konzernlobby für mehr

#### Konzernrechte im TTIP

Diese quasi-konstitutionellen Konzernklagerechte sollen nun auch im geplanten EU-USA-Freihandelsabkommen verankert werden. Da bereits heute mehr als die Hälfte der ausländischen Direktinvestitionen in den USA und in der EU von der jeweils anderen Seite des Atlantiks kommt, wird deutlich, welch wirksames Instrument dem transnational agierenden Kapital damit in die Hand gegeben würde, von den zigtausend Niederlassungen europäischer Konzerne in den USA und denen ihrer US-Pendants in der EU ganz zu schweigen. Ein EU-USA-Investitionschutzabkommen würde ihnen weitreichende Möglichkeiten einräumen, auch gegen ihre eigenen Regierungen vorzugehen.

Kein Wunder, dass Unternehmerverbände wie der europäische Arbeitgeberverband BusinessEurope und die American Chamber of Commerce für einen weitreichenden Investitionsschutz im geplanten transatlantischen Freihandelsabkommen mobil machen. Das tut auch der US-Energie-Konzern Chevron, er hat seinen kompletten Beitrag für die US-Konsultation bei den Verhandlungen dem Investitionsschutz gewidmet: »einem der global wichtigsten Themen für uns«.

Chevron möchte »den größtmöglichen Schutz« vor regulatorischen Eingriffen, um »die Risiken von groß angelegten, kapitalintensiven und langfristigen Energieprojekten zu mindern«, zum Beispiel bei der Gewinnung von Schiefergas durch »fracking«. Aufgrund der Gefahren für Mensch und Umwelt und des wachsenden Widerstands von BürgerInnen haben zahlreiche EU-Regierungen Moratorien beziehungsweise strikte Regulierungen für die umstrittene Technologie erlassen. Genau diese Moratorien und Regulierungen könnten Chevron & Co. über weitreichende Investitionsschutzklauseln in einem zukünftigen EU-USA-Freihandelsabkommen jedoch angreifen.

Auch die Rechtsbranche lobbyiert für weitreichende Investorenrechte im TTIP. Bei Stundenlöhnen von bis zu 1000 US-Dollar und Rechtskosten von durchschnittlich acht Millionen US-Dollar pro Verfahren sind Investor-Staat-Klagen ein lukratives Geschäft für Kanzleien. Die Marktführer kommen schon heute aus den USA und der EU. Weltweit betreiben diese Kanzleien Akquise, um Investoren zu Klagen gegen Staaten zu motivieren, beispielsweise gegen die Umschuldungspolitik in Griechenland. Ein Investitionsschutzkapitel im TTIP würde ihr Geschäftsfeld massiv ausweiten.

### Widerstand gegen die antidemokratische neoliberale Zwangsjacke

Doch noch ist es nicht so weit. Die Verhandlungen zwischen der EU und den USA stehen erst am Anfang. Und der Widerstand gegen die exzessiven Investorenrechte wächst. Ob Umweltorganisationen, OnlineaktivistInnen, Gewerkschaften oder VerbraucherInnenschutz-Organisationen – der Teil der Zivilgesellschaft, der sich kritisch mit dem TTIP auseinandersetzt, hat

sich ausnahmslos gegen Investor-Staat-Klagerechte ausgesprochen, und zwar auf beiden Seiten des Atlantiks. Europaabgeordnete von SPD, Grünen und der Linken sind ebenfalls dagegen. Und als der US-Kongressabgeordnete Alan Grayson sich in einem öffentlichen Aufruf gegen die Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit wand, schlossen sich binnen 24 Stunden zehntausend wütende US-BürgerInnen seinem Protest an.

Es gibt daher noch Chancen, das geplante Freihandelsabkommen und das Kapitel zum Investitionsschutz als das zu entlarven, was es ist: eine antidemokratische neoliberale Zwangsjacke. Vor 15 Jahren hat diese »Dracula-Strategie« schon einmal zum Erfolg geführt: Ende der neunziger Jahre hatte die globalisierungskritische Bewegung den weitgehend unbekanntem MAI-Vertrag ans Licht der Öffentlichkeit gezerrt, ein Investitionsabkommen, das im Rahmen der OECD verhandelt wurde. Einem Vampir gleich überlebte es nicht lange. Im Oktober 1998, vor genau 15 Jahren, ließ Frankreich die Verhandlungen platzen. Auf beiden Seiten des Atlantiks werden Gewerkschaften und soziale Bewegungen alles daran setzen, dass sich dieser Teil der Geschichte wiederholt.



Pia Eberhardt

Pia Eberhardt arbeitet bei der lobbykritischen Organisation Corporate Europe Observatory (CEO, [www.corporateeurope.org](http://www.corporateeurope.org)). Sie ist Autorin der englischsprachigen Studie »A transatlantic corporate bill of rights«, auf der dieser Text beruht.

<sup>1</sup> Zitiert nach Greider William, *The Right and US Trade Law. Invalidating the 20 Century*, in: »The Nation«, 15.10.2001. Übersetzung durch die Autorin.

<sup>2</sup> Michal Nolan und Teddy Baldwin, *Minimising Risk in the Fact of Government Action*, in: »Project Finance International«, 16.5.2012, S. 47-49. Übersetzung durch die Autorin.